

— (Salami fürs Feld.) Die Kaufmannsgattin Ubele Blau kaufte am 28. v. J. im Selchwarengeschäfte der Anna Porsch

in der Köllnerhofgasse dreiviertel Kilogramm Salami, die sie ihrem am nächsten Tage ins Feld einzurückenden Gatten mitgeben wollte. Frau Blau verlangte von der Verkäuferin Marie Faustmann ausdrücklich eine gute und haltbare Salami. Als Frau Blau zu Hause angelangt, die Salami, die von einem größeren Stücke abgeschnitten war, kostete, fiel ihr der dumpfe Geschmack der Salami auf, weshalb sie in das Geschäft der Frau Porsch zurückging und den Umtausch der offenbar verdorbenen Salami verlangte. Frau Porsch verweigerte die Rücknahme der Salami, weshalb Frau Blau zwei Tage später die Anzeige beim Marktamt erstattete. Die staatliche Untersuchungsanstalt für Lebensmittel, die fünf Tage nach der Beanständung die fragliche Salami untersuchte, bezeichnete die Salami, deren Oberfläche bereits Pilze zeigte, in Folge des dumpfen Geschmades und des mißfarbigen Aussehens als verdorben und zum menschlichen Genuß ungenießbar. Gestern hatten sich Frau Anna Porsch und die Verkäuferin Marie Faustmann vor dem Bezirksrichter Doktor Decker (Josefstadt) wegen Uebertretung gegen das Lebensmittelgesetz zu verantworten. Die Angeklagte Porsch, verteidigt von Dr. Karl Samuely, erklärte, daß sie zur Zeit, als Frau Blau die Salami kaufte, im Geschäft nicht anwesend war, daß ferner sie von der fraglichen Gattung Salami in ihrem Geschäft über tausend Kilogramm verkauft hatte, ohne daß je ein Unstund vorkam. Der von der Lebensmittelanstalt konstatierte schlechte Zustand der Salami müsse, erklärte die Angeklagte, darauf zurückgeführt werden, daß Frau Blau bis zur Hinterlegung der Salami beim Marktamt die Wurst zwei Tage an einem feuchten Orte aufbewahrt haben dürfte. Der als Sachverständiger vernommene Genossenschaftsvorsteher Rudolf Bierödl bezeichnete es als ausgeschlossen, daß eine an sich gute Salami binnen 48 Stunden verderben könne. Das mißfarbige Aussehen und der dumpfe Geschmack der Salami sei, erklärte der Sachverständige, auf eine feuchte Lagerung der Wurst zurückzuführen. Der Marktamtinspektor Weinlich gab an, daß Salami sich mindestens einen Monat lang halte und daß das Stück Salami, welches ihm Frau Blau überbrachte, vollkommen ungenießbar war. Die als Zeugin vernommene Anzeigerin Frau Ubele Blau gab an, daß sie die Salami, die sie allerdings zum Teil abgeschält habe, bis zur Depositionierung beim Marktamt in ihrem beim offenen Fenster befindlichen Speisekasten aufbewahrt habe.

Nach durchgeführtem Beweisverfahren fand der Richter beide Angeklagte des Verkaufes eines verdorbenen Lebensmittels schuldig und verurteilte Frau Anna Porsch zu einer Geldstrafe von hundert Kronen, eventuell zu zehn Tagen Arrest, die Verkäuferin Marie Faustmann zu einer Geldstrafe von zwanzig Kronen, eventuell zu 48 Stunden Arrest. Beide Verurteilten erklärten, die Strafe anzunehmen.